

Beschlussvorlage

TOP:

Vorlagen-Nummer: **V/2010/08678**Datum: 24.02.2010

Bezug-Nummer.

Kostenstelle/Unterabschnitt:

Verfasser: Amt für Kinder, Jugend und

Familie

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	04.03.2010	öffentlich Entscheidung

Betreff: Haushaltsplan 2010 - Änderung zur Planversion 40

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss bestätigt die Änderungen im Planteil Soziale Sicherung des Haushaltsplanentwurfes 2010 in den Unterabschnitten Verwaltungshaushalt 4640 und 4811.

Finanzielle Auswirkung:

Bei der Haushaltsänderung handelt es sich um zuschussneutrale Erhöhungen der Einnahmen und Ausgaben im UA 4640 sowie um Erhöhung des Zuschusses im UA 4811 – Unterhaltsvorschuss aufgrund gesetzlicher Vorgaben.

Tobias Kogge Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung

Begründung:

UA 4640 - Kindertageseinrichtungen

Mit dem Bescheid des Landesjugendamtes über die Landesförderung 2010 nach Maßgabe § 11 Abs. 1, Abs. 10 und Abs. 8 des Kinderförderungsgesetzes wurden insgesamt Landeszuweisungen i.H.v. 18.476.100 EUR festgesetzt. Das sind 2.262.600 EUR mehr, als in der aktuellen Planversion zum Haushalt 2010 veranschlagt.

Mit diesem Bescheid wurden die Beträge zur Finanzierung von <u>Vor- und Nachbereitungsstunden sowie zur Finanzierung der Sprachstandsfeststellung</u> und Sprachförderung in Kindereinrichtungen nach § 11 Abs. 8 und Abs. 10 KiföG verbindlich festgesetzt. Hierfür sind insgesamt <u>596.200 EUR</u> an die Freien Träger und den EB Kindertagesstätten zweckgebunden weiterzureichen. Im Haushaltsplan wurden zu diesem Zweck separate Haushaltsstellen eingerichtet. Die Aufteilung auf die Freien Träger und den EB Kita hat im Verhältnis der betreuten Kinder im Jahr 2010 zu erfolgen. Vorerst wurde für die Veranschlagung im Haushalt die Aufteilung pauschal im Verhältnis 60% Freie Träger und 40% EB Kita vorgenommen. Ein Ausgleich erfolgt mit den letzten Monatszahlungen 2010.

Auf Grundlage der bewilligten Landeszuweisung wird der Zuschussbedarf für die Freien Träger an die aktuelle Fallzahlenentwicklung angepasst. Zum Planungszeitpunkt wurde für die Veranschlagung der Zuschüsse 2010 der Bedarfs- und Entwicklungsplan 2009 – 8.664 Kinder zugrunde gelegt. Die Ist-Belegung im Januar 2010 betrug bereits 9.089 Plätze, im Jahresverlauf ist mit einem weiteren Anstieg zu rechnen. Mit Beschluss des Bedarfs- und Entwicklungsplanes wird für 2010 eine Betreuung von 9.247 Kindern bei den freien Trägern geplant. Die Mehreinnahmen an Landeszuweisung (abzügl. des o.g. zweckgebundenen Betrages) i.H.v. 1.666.400 EUR sind zur Sicherung der Finanzierung der Kindertagesbetreuung in der Haushaltsstelle – 1.4640.718000 – Zuschüsse an Freie Träger mit einzuordnen.

Die Haushaltsänderungen im UA 4640 sind in der Anlage 1 dargestellt.

UA 4811 – Unterhaltsvorauszahlungen

Am 22. Dezember 2009 wurde das "Gesetz zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums" (Wachstumsbeschleunigungsgesetz) BGBI. I S. 3950 beschlossen. Mit diesem Gesetzt wurden die Unterhaltsvorschussbeträge zum 01.01.2010 wie folgt angehoben:

- 1. Altersstufe 0 5 Jahre: von 117 EUR auf 133 EUR Erhöhung um 16 EUR
- 2. Altersstufe 6 11 Jahre: von 158 EUR auf 180 EUR Erhöhung um 22 EUR

Monatlich erhalten in der Stadt Halle durchschnittlich rund 3.281 Kinder Unterhaltsvorauszahlung. Davon entfallen rund 70% auf die Altersstufe 1 und 30% auf die Altersstufe 2. Aus diesem Verhältnis ergibt sich ein Anstieg der monatlichen Ausgaben pro Fall i.H.v. durchschnittlich 17,80 EUR.

Im UA 4811 wurden für Unterhaltsvorschusszahlungen Haushaltmittel i.H.v. 4.966.000 EUR veranschlagt. Planungsgrundlage war der zum Planungszeitpunkt bestehende durchschnittliche Fallzahlenbestand von 3.208 Fällen sowie die durchschnittlichen Ausgaben pro Fall i.H.v. 129 EUR (Stand Juni 2009).

In der jetzigen Plananpassung ist die Erhöhung der Ausgaben pro Fall auf Grundlage der Gesetzesänderung sowie die Erhöhung der Ausgaben durch den Fallanstieg auf derzeit aktuell 3.281 Fälle (gerundet 3.290 Fälle) zu berücksichtigen.

Mittelbedarf 2010 insgesamt: 3.290 Fälle x 145 EUR x 12 Monate = 5.724.600 EUR davon 2/3 Anteil Land/Bund: 3.816.400 EUR

Mit dieser Planänderung ergibt sich eine Ausgabenerhöhung um 758.600 EUR. Unter Berücksichtigung der 2/3 Beteiligung von Land und Bund an den Ausgaben (werden als Einnahme im UA 4811 verbucht) verbleibt im UA 4811 eine Zuschusserhöhung i.H.v. 252.900 EUR.

Die Haushaltsänderungen im UA 4811 sind in der Anlage 1 dargestellt. In der Anlage 2 sind die Fallzahlen und die durchschnittlichen Ausgaben pro Fall dargestellt.

Anlagen:

Anlage 1 - zur Vorlage Haushaltplan 2010 - Änderung zur Planversion 40 Vorlage-Nr.: V/2010/08678

Haushaltsänderungen 2010 - UA 4640 Kindertageseinrichtungen Grundlage - Bescheid über Landeszuweisung 2010 vom 03.02.2010

					Ansatz
UA	Gruppierung	Beszeichnung	Ansatz alt	Veränderung	neu
			Version 40		
			40		
1.4640.		 Kindertageseinrichtungen			
	111100	Ermäßigte Elternbeiträge	4.658.400	0	4.658.400
	111300	Benutzungsgeb.f. Tagespflege	20.000	0	20.000
	162000	Erstattungen v. Gem.u.Gemv.	300.000	0	300.000
	171000	Zuweisungen v. Land	16.213.500	2.262.600	18.476.100
	178000	Zuschüsse vom übrigen Bereich	20.000	0	20.000
		Einnahmen gesamt	21.211.900	2.262.600	23.474.500
	672000	Erstattg. an Gemeind. U. Gdeverb.	180.000	0	180.000
	675000	Erstattg. an Eigenbetrieb	2.356.600	0	2.356.600
	678000	Erstattg. an übrige Bereiche	2.301.800	0	2.301.800
	715000	Zuschüsse an Eigenbetrieb	23.974.200	0	23.974.200
	715100	Zuschüsse EB - § 11 Abs. 8, 10 KiföG	0	238.500	238.500
	718000	Zuschüsse an übrigen Bereich	27.079.500	1.666.400	28.745.900
	718100	Zuschüsse übr. Ber § 11 Abs. 8, 10 KiföG	0	357.700	357.700
		Ausgaben gesamt	55.892.100	2.262.600	58.154.700
		Zuschuss	34.680.200	0	34.680.200

Haushaltsänderungen 2010 - UA 4811 Unterhaltsvorauszahlung Grundlage - Wachstumsbeschleunigungsgesetz vom 22.12.2009

UA	Gruppierung	Beszeichnung	Ansatz alt Version 40	Veränderung	Ansatz neu
1.4811.		Unterhaltsvorauszahlung			
	161000	Zuweisungen vom Land	3.310.700	505.700	3.816.400
	243000	Aufwendungsersatz	1.748.800	0	1.748.800
		Einnahmen gesamt	5.059.500	505.700	5.565.200
	671000	Erstattungen an Land	249.600	0	249.600
	788000	weitere soziale Leistungen	4.966.000	758.600	5.724.600
		Ausgaben gesamt	5.215.600	758.600	5.974.200
		Zuschuss	156.100	252.900	409.000